

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

| | | |
|--|--|------------------|
| Nr. des Aufrufes | 2019-13 | |
| Aufruf zur Fördermaßnahme | <p>Investiv: Förderung von Bau, Erhalt und Entwicklung (inkl. Ausstattung): - von Zufahrtsstraßen zu /in Gewerbestandorten - von Stellplätzen für Pendler und Mitarbeiter - von Gebäuden zu Produktion und/oder Vermarktung - von technischen Anlagen, die mit dem Gebäude verbunden sind</p> <p>Nicht-investiv: Förderung von: - Konzepten, Studien, Planungen, Kosten-Nutzen- / Nutzwertanalysen - Beratungen, Coachings, Qualifizierungen - Netzwerksteuerung - überbetriebliches Marketing</p> | 9. Aufruf |
| LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel | <p>3. Regionale Wirtschaft und neue Einkommen 3.1. Koordinierte überbetriebliche Aktionen haben regionale KKV wirksam in der Nutzung ihrer Perspektiven für Einkommen und Beschäftigung unterstützt 3.1.1 Infrastrukturelle Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen sind bedarfsgerecht hergestellt bzw. verbessert 3.1.2 Koordinierte überbetriebliche Aktionen (Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Berufsfrühorientierung, Existenzgründungen) haben die Wettbewerbsfähigkeit der KKV, LW-, Fisch- und Forstbetriebe wirksam unterstützt 3.1.3 Regionale Wirtschaftskreisläufe und/oder überbetriebliche Kooperationen sind initiiert und etabliert; die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen der KKV haben neue Einkommensmöglichkeiten und Absatzmärkte erschlossen</p> | |
| Beginn des Aufrufes | 26.11.2019 | |
| Unterlagen einzureichen bis | 16.01.2020 | |
| Qualifizierung möglich bis | 30.01.2020 | |
| Unterlagen einzureichen bei | <p>LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> <p>per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p> | |
| Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht | 200.000,00 € | |
| Rechtsgrundlagen | <p>- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</p> <p>- Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</p> <p>- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 5. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de</p> | |

| | | | | | | | | | | |
|---|--|------------------------|-----|----------------|--|-----|----------------|---|-----|---------------|
| <p>Zielstellung</p> | <p>Unter Berücksichtigung der Vorgaben von ELER-VO und EPLR 2014-2020 sowie der Budgetorientierung des Freistaates Sachsen zielen unsere Aktivitäten auf verstärkte und koordinierte überbetriebliche Aktionen. Unsere Lokale Aktionsgruppe ist sich der spezifischen Möglichkeiten aber auch Grenzen der Gestaltung bewusst und arbeitet dazu mit relevanten Institutionen in der Region zusammen. Wir unterstützen durch geeignete Aktivitäten und Maßnahmen die bedarfsgerechte Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in unserer Region. Diese verbessert die Anbindung und Erreichbarkeit der Unternehmen für Zulieferer und Abnehmer, aber auch der Beschäftigten in den Betrieben. Viele Unternehmen bzw. Branchen in unserer Region haben bereits aktuell demografisch bedingte Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung und der Unternehmensnachfolge. Dazu unterstützen wir bestehende und neue Initiativen in der regionalen Wirtschaft, deren Vernetzung sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Dabei jungen Menschen in unserer Region einen Ausbildungsplatz und qualifizierte Berufsperspektiven zu bieten, ist wichtiges Ziel der integrierten Regionalentwicklung.</p> <p>Unsere Förderung und Begleitung von Existenzgründungen zielt darauf, vorhandene und neue Initiativen zu vernetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Verbund mit relevanten Akteuren in der Region tragen wir gemeinsam dazu bei, die Zahl erfolgversprechender Existenzgründungen zu erhöhen und junge Unternehmen wirksam in der Phase des Markteintritts zu unterstützen. Die Innovationskompetenz unserer Unternehmen hat für die Zukunft der Region maßgebliche Bedeutung. Dazu unterstützen und initiieren wir regionale und überregionale Initiativen und Kooperationen (u.a. Hochschulen, außeruniversitäre F+E), die neuartige, innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen und auch die Diversifikation in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließt. Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte tragen dazu bei, die regionale Wertschöpfung weiter zu erhöhen. Wir unterstützen vorrangig Vorhaben, die für unsere Region neuartige Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und einen innovativen Charakter tragen. Diese Vorhaben werden verstärkt im Verbund regionaler Akteure vorbereitet und umgesetzt. Dazu unterstützen wir Wirtschaftskreisläufe, die die Wertschöpfung in unserer Region entlang von Produktketten verbessert.</p> | | | | | | | | | |
| <p>Ausführungszeitraum</p> | <p>Das Vorhaben sollte 2020 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.</p> | | | | | | | | | |
| <p>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</p> | <p>Investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 1384 1386 1507"> <tr> <td>Kommunen¹⁾</td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen/unternehmerisch Tätige¹⁾²⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> </table> <p>Nicht-investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 1570 1386 1648"> <tr> <td>Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige¹⁾²⁾</td> <td>80%</td> <td>max. 25.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. ²⁾Vermietung wird wie unternehmerische Tätigkeit gewertet.</p> | Kommunen ¹⁾ | 75% | max. 150.000 € | Unternehmen/unternehmerisch Tätige ¹⁾²⁾ | 40% | max. 100.000 € | Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige ¹⁾²⁾ | 80% | max. 25.000 € |
| Kommunen ¹⁾ | 75% | max. 150.000 € | | | | | | | | |
| Unternehmen/unternehmerisch Tätige ¹⁾²⁾ | 40% | max. 100.000 € | | | | | | | | |
| Kommunen/Unternehmen/unternehmerisch Tätige ¹⁾²⁾ | 80% | max. 25.000 € | | | | | | | | |
| <p>Einzureichende Unterlagen</p> | <p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p> | | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzungen</p> | <p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen. Es liegt bei investiven Maßnahmen Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p> | | | | | | | | | |

| | | |
|--|--|--|
| | Nach Umsetzung einer Maßnahme nach Ziel 3.1.1 muss mindestens ein Unternehmen erschlossen werden. | |
| Vorhabenauswahl | <p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p> <p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p> | |
| abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium | <p>Sitzung des rEG: 16.03.2020</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 11.05.2020 beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p> | |
| Antragstellung beim zuständigen LRA bis | 11.05.2020 | |
| beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien | <p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufwurf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> | |
| | <p>Ansprechpartner: Aline Frick Claudia Glöckner Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> | <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> |
| | <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p> | |